Neues aus Institutionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **24 (1982)**

Heft 6: **Sonderschulen : brauchen wir sie?**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NEUES AUS INSTITUTIONEN

Information zum thema:

Beiträge an taxifahrten von behinderten

Zur erleichterung der transportschwierigkeiten von behinderten in der stadt Zürich (vorerst nur für solche, die noch nicht AHV-berechtigt sind) tritt ab 15. mai – für ein jahr – folgender versuch in kraft: behinderte mit wohnsitz in der stadt Zürich, die die öffentlichen verkehrsmittel nicht benützen können und deren steuerbares einkommen fr. 36'000.– nicht übersteigt, haben anrecht auf taxi-gutscheine zu ermässigtem preis. Für das versuchsjahr (15.5.82 – 14.5.83) werden von der stadt Zürich fr. 300'000.– zur verfügung gestellt. Um dieses geld möglichst gerecht zu verteilen, wird unterschieden in a) behinderte, die zu ihrer fortbewegung dauernd auf ein rollstuhltaxi/taxi angewiesen sind und b) solche, die es nur zeitweise benötigen.

Die taxi-gutscheine können bei den erwähnten sozialen beratungsstellen in der stadt Zürich bezogen werden, nachdem eine anspruchsberechtigung vom jeweiligen sozialarbeiter festgelegt worden ist. Der ansatz der eigenen finanziellen leistung richtet sich nach dem steuerbaren einkommen. Bei der anmeldung ist darum die letzte steuerrechnung mitzubringen. Weitere taxi-gutscheine können immer nur bei derselben beratungsstelle bezogen werden, die die anspruchsberechtigung abgeklärt hat.

Für die klärung der anspruchsberechtigung ist eine telefonische voranmeldung bei der für die behinderung zuständigen sozialberatungsstelle notwendig.

Diese dienstleistung ist eine ergänzung zu den bereits vorhandenen fahrdiensten, die von privaten organisationen, wie dem roten kreuz, kirchgemeinden, frauenvereinen etc., vorwiegend mit freiwilligen fahrern erbracht werden.

Adressen der bezugsstellen:

Pro Infirmis Beratungsstelle
Feldeggstrasse 71
8008 Zürich
Tel. 252 00 32

Krebsliga des Kantons Zürich
Beethovenstrasse 48
8002 Zürich
Tel. 202 65 35

Rheumaliga des Kantons Zürich
Stampfenbachstrasse 67
8006 Zürich
Tel. 362 33 36

Beratungsstelle für Sehbehinderte
Lutherstrasse 14
8004 Zürich
Tel. 242 31 32

Beratungsstelle für Taubblinde
Cramerstrasse 7
8004 Zürich
Tel. 241 21 11

Sozialdienst Kanton Zürich
der Schweiz. Multiple Sklerose
Gesellschaft
Brinerstrasse 1
8003 Zürich
Tel. 461 46 00

Invalidenbeihilfe der Stadt Zürich
Amtshaus Helvetiaplatz
Postfach
8026 Zürich
Tel. 241 09 50

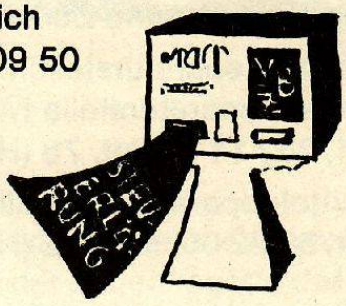

Anmerkung der redaktion: Sollte jemand mit dem gedanken spielen, in der nächsten zeit mit den öffentlichen verkehrsmitteln zum tarif von fr. 1.20 eine reise durch die stadt Zürich zu unternehmen, soll er bitte mit der steuererklärung zum nächstgelegenen VBZ-fahrkartenstand gehen.

SAHB – eine hilfsorganisation für alle körperbehinderten

Im november 1980 wurde in Wetzikon die schweizerische arbeitsgemeinschaft hilfsmittelberatung für behinderte und betagte (SAHB) gegründet. Die SAHB dient in erster linie den motorisch behinderten und den schwer chronischkranken, vertritt aber auch die interessen der seh- und hörbehinderten in der ganzen Schweiz. Hauptziel der SAHB ist, zusammen mit dem behinderten das für ihn am besten geeignete hilfsmittel zu finden.
Die beratung der SAHB ist absolut neutral und kostenlos, denn die SAHB treibt keinen handel. Die SAHB konkurrenziert keine bestehenden hilfsorganisationen, sondern will noch bestehende lücken schliessen. Dieses ziel soll erreicht werden durch eine umfassende, zentrale dokumentation, durch regionale beratungsstellen und durch regionale reparaturstellen. Ein weiteres «herzstück» der SAHB wird die zentrale permanente hilfsmittelausstellung in Oensingen sein, mit deren aufbau demnächst begonnen wird.
Die geschäftsstelle in Wetzikon hat ihre arbeit zu beginn dieses jahres aufgenommen. Heute arbeitet auch die regionalstelle Zürich, welche für die kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich zuständig ist. Behinderte aus den anderen regionen der Schweiz müssen sich noch gedulden. Das netz der regionalen

beratungsstellen wird sich schlussendlich über die ganze Schweiz ausbreiten. Die geschäftsstelle steht natürlich den behinderten aus dem ganzen lande für auskünfte zur verfügung.
Hier noch die adressen der heute schon «im betrieb» stehenden stellen der SAHB:
Geschäftsstelle:
SAHB, Neugrundstrasse 4, 8620 Wetzikon, tel. 01/932 38 32, zuständig für die ganze Schweiz. (Hr. M. Knecht)

Regionale Beratungsstelle:
Hilfsmittelberatungsstelle SAHB, Forchstrasse 326, 8008 Zürich, tel. 01/55 79 86, zuständig für persönliche beratungen und abklärungen in den kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich. (Hr. J. Bertschinger)

Regionale Reparaturstellen:
Hilfsmittel-reparaturstelle IWAZ, Neugrundstr. 4, 8620 Wetzikon
Tel. 01/932 11 21, int. 76 (Hr. L. Trebucchi).

Hilfsmittel-reparaturstelle klinik Balgrist, Forchstr. 340, 8008 Zürich
Tel. 01/53 22 00, int. 752 (Hr. Richter).

In eigener sache

Sicher habt ihr es im protokoll von der rigi-sitzung vom Ce Be eF im letzten Puls gelesen: Im Puls sollten vermehrt sachen gebracht werden, die gründlich recherchiert wurden. Dies ist eine aufgabe, die nicht allein von der redaktion geleistet werden kann. Wir suchen also leute, die bereit sind, sich auf die socken zu machen und irgendeinem thema nachzugehen.
Ein erster themenvorschlag ist:

Der behinderte im witz; im kriminalroman, kriminalfilm;
der behinderte im zirkus, der behinderte in der kunst.

Wer bereit ist, diesen fragen nachzugehen und darüber eine nummer (oder teile davon) zu gestalten, soll sich bitte mit Toni Brühlmann in verbindung setzen.

Probenummern Puls

Man kann bei Dominique Beuret probenummern des Puls verlangen. Man möge bitte die anzahl der gewünschten exemplare angeben, sonst weiss Dominique nicht, ob er 3 oder 30 stück schicken soll!

Puls-sekretariat

Erica Thommen, die das Puls-sekretariat führt, bittet: bei einzahlungen die adresse auf dem einzahlungsschein deutlich schreiben. Sie braucht immer viel zeit und telefone (111), um unleserliche namen herauszufinden oder eben nicht herauszufinden!